EINWOHNERGEMEINDE LYSS Sporthalle Grentschel

BETRIEBSORDNUNG

1. Verwaltung und Aufsicht

Die Sporthalle Grentschel steht unter der Verwaltung und Aufsicht der Liegenschaftsabteilung, bzw. der Sportkommission der Einwohnergemeinde Lyss.

2. Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen werden gemäss Zuteilungsplan benützt. Nach der Benützung sind dieselben zu verlassen und vom Lehrkraft/Leitung zu kontrollieren. Liegengebliebene Effekte sind dem Hauswart/in abzugeben.

3. Spezialräume

Die Spezialräume (Theorie-, Lehrer/in- und Trainer/in-Räume) dürfen nur in Absprache mit der Verwaltung/Hauswart/in belegt werden.

4. Dreifachhalle

Das Betreten der Halle ist ausschliesslich mit sauberen Turnschuhen gestattet; Strassenschuhe, Turnschuhe mit Stahlplättchen oder Stiften sind untersagt. Bei der Benützung der Halle ist folgendes zu beachten:

4.1 Geräte:

Bei Abwesenheit der Lehrkraft/Leitung dürfen keine Geräte benützt werden (Ausnahme: Bälle und Ball-spieleinrichtungen). Beim Aufstellen und beim Wegräumen sind alle Geräte zu tragen; wo die notwendigen Einrichtungen vorhanden sind, zu rollen. Das Schleifen auf dem Boden und das Fallenlassen von Geräten ist zu vermeiden. Die verstellbaren Sprossenwände sind korrekt festzumachen. Sämtliche Geräte sind nach Gebrauch an den dafür reservierten Platz zu versorgen.

4.2 Beleuchtung: Beim Verlassen der Hallen sind alle Lichter zu lö-

schen.

4.3 Trennwände: Die Trennwände und das bewegliche Ballfangnetz

werden ausschliesslich von der Lehrkraft/Leitung

oder vom Abwart/in bedient.

4.4 Lüftung: siehe Trennwände.

4.5 Musikschränke: siehe Trennwände.

4.6 Verwendung von

Harz:

Die Verwendung von Harz bei Handballtraining

und Meisterschaft ist strikte untersagt.

4.7 Allgemeines: • In der Sporthalle und sämtlichen Räumen

herrscht Rauchverbot.

 Allfällige Schäden und Mängel sind dem Haus wart zu melden resp. auf der angeschlagenen

Mängelliste zu vermerken.

Das Ballspielen in den Gängen und Garderoben

ist untersagt.

 Die Sporthalle wird um 22.00 Uhr geschlossen; über Ausnahmen entscheidet die Sportkommis-

sion.

 Lehrkraft/Leitung sind dafür verantwortlich, dass diese Betriebsordnung von den Benützenden ein-

gehalten wird.

5. Kletterwände innen und aussen

Die Kletterwände innen und aussen dürfen nur in Anwesenheit des Lehrkraft/Leitung benützt werden.

6. Genehmigung

Diese Betriebsordnung wurde von der Sportkommission am 12. April 2000 genehmigt.

SPORTKOMMISSION

Der Präsident: Der Abteilungsleiter:

Hermann Moser Guido Stöckli

winword/spoko/betriebsordnung halle grentschel.doc